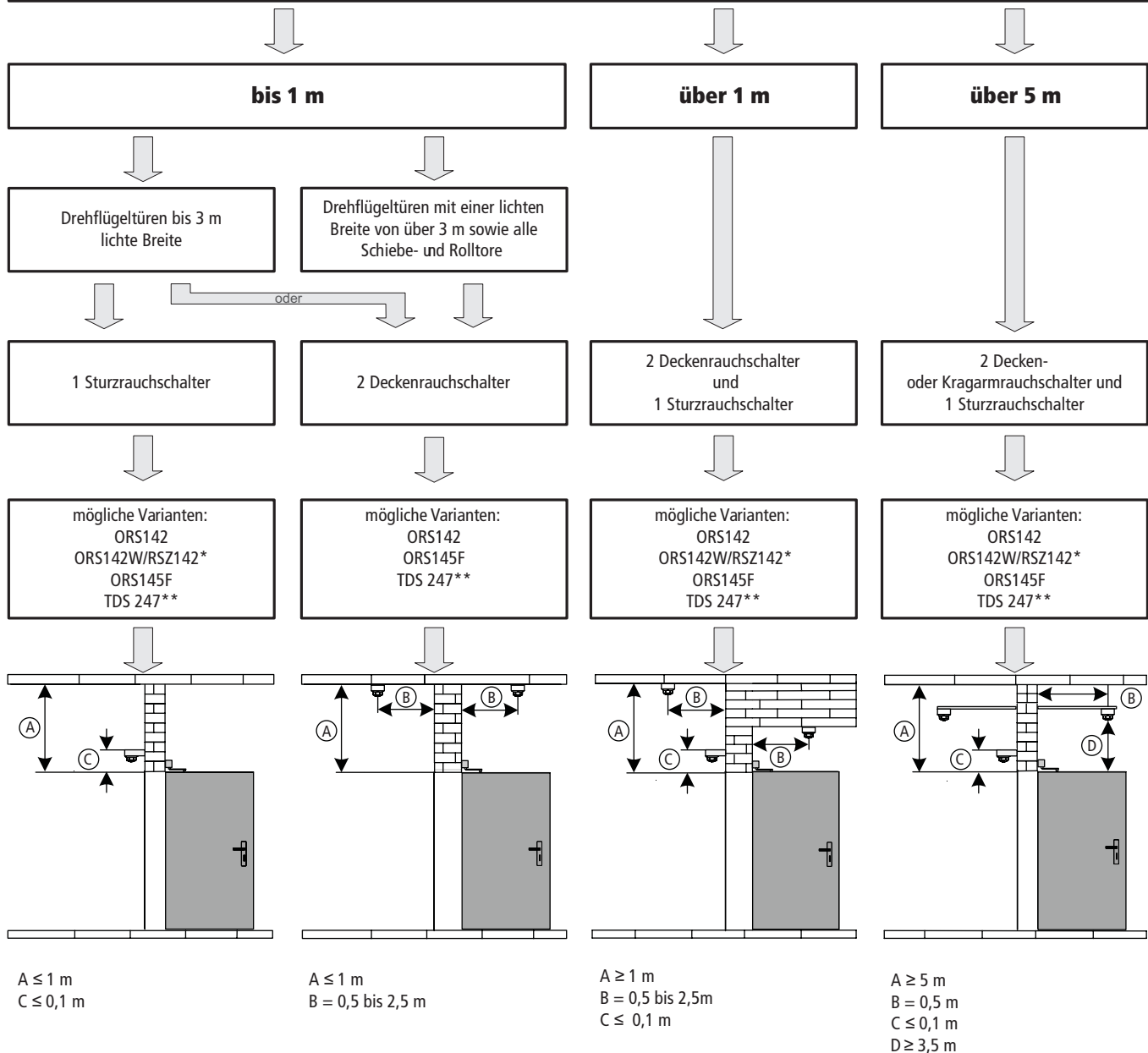


**Ist der Abstand zwischen der Oberkante der Türöffnung und der Decke auf einer oder auf beiden Seiten**



Hekatron empfiehlt den Einsatz von zwei Deckenrauchschaltern.

Es kommt vor, dass sich der am Sturz angebrachte Rauchschalter im toten Winkel befindet. Dann aber ist er für den Rauch unerreichbar, der Abschluss bleibt geöffnet, Rauch und Feuer können sich weiter ungehindert ausbreiten.

Im Falle besonderer Deckensituationen (z.B. schräge Decken, Unterdecken, Galerien) sind die Brandmelder jeweils dort anzubringen, wo im Falle eines Brandes zuerst die größere Rauchkonzentration zu erwarten ist.

Ist der Abstand der Decke von der Oberkante der Rauchdurchtrittsöffnung größer als 5m, dann dürfen die zugehörigen Deckenmelder durch Melder ersetzt werden, die min. 3,5m über der Oberkante der Rauchdurchtrittsöffnung und an einem Kragarm an der Wand befestigt sind. Dabei muss der horizontale Abstand zwischen der Wand und der Melderachse 0,5m betragen.

**Hinweis:**

Ein Rauch-/Thermoschalter erfasst gemäß DIBt einen Bereich von bis zu 2 m nach jeder Seite (Öffnungsbreite bis 4m). Größere Öffnungsbreiten verlangen deshalb entsprechend mehr Geräte.

\* Der ORS 142 W bzw. die RSZ 142 (ORS 142 W und NAG 02) sind speziell für die Wandmontage im Sturzbereich entwickelt und zugelassen. Beim Einsatz dieser beiden Produkte empfiehlt Hekatron einen Mindestabstand von 1cm zu darüberliegenden Bauteilen einzuhalten. Bei der Sturzmontage des ORS 142 und des TDS 247 muss der Abstand zwischen Melderachse und Wand kleiner sein, als der Durchmesser des Sockels. Für diese Montage steht der Sockel 143 W zur Verfügung. Der ORS 142 Ex wird mit der Konsole K 143-S im Sturzbereich angebracht.

\*\* Bei Flucht- und Rettungswegen sowie bei Rauchschutztüren dürfen laut DIBt ausschließlich Rauchschalter eingesetzt werden.